

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 30.10.2017 öffentlich bekannt gemacht.
Sylt, den 30.10.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel



**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am **09.10.2017** die Aufstellung des folgenden Bauleitplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplane Nr. 134 „Nördlich des Keitumer Bahnhofes“** für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße, östlich der dänischen Schule, südlich der Keitumer Süderstraße und westlich der Bahnhofstraße im Ortsteil Keitum. Die wesentlichen Planungsziele sind: Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung der bestehenden gewerblichen Nutzung sowie Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 27.10.2017

Gemeinde Sylt
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

